

Der Herr Appellationsgerichtsrat war über das Geschenk sehr ungehalten: „Euer Hochwohlgeboren! vor ein paar Tagen bin ich erst durch den K. Advokaten Dr. Keller in Kenntnis gesetzt worden, daß ich an Ew. Hochwohlgeboren eine Empfangsbestätigung wegen des meinem Sohne Eugen aus der Verlassenschaft der Höchstseligen Frau Fürstin von Hechingen zugekommenen Andenkens ein-senden solle, und daß solches in einem Schreiben an Ew. Hochwohlgeboren Platz finden könne.

Ich bestätige sofort, daß mir unter diesem Titel ein Ring aus geringhaltigem Golde mit einem gefärbten Glase zugekommen ist, welcher — nach dem ich hier ländischen Gesetzen zufolge für die Sondergüter meiner Kinder zu haften und sogar Hypothek bestellen verpflichtet bin — abgeschätzt und *sechshund-dreissig Kreuzer* werth befunden worden ist.

Bisher hätte ich die Sache bloß für einen Spas gehalten, gemacht, weil der kleine Pate allenfalls vergessen wurde, woraus wir uns nicht das mindeste gemacht hätten; aber jetzt über die Authenticität dieses fürstlichen Geschenkes vollkommen vergewissert, finde ich es etwas stark, ein solches Geschenk wegen dem nicht erbetenen sondern selbst angetragenen Pathenverhältnisse für den Enkel und Urenkel zweier Männer zu senden, welche ihr ganzes Leben der Herzoglich Leuchtenbergischen Familie gewidmet und derselben die bedeutendsten Opfer gebracht haben.

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharre Euer Hochwohlgeboren
ganz ergebenster
Hofstetter
K. bay. Appell. Ger. Rath.²²⁰).

Das Testament

Schon lange hatte sich die Fürstin mit dem Gedanken getragen, ein Testament zu machen. Bereits im Oktober 1838 bat sie die Schwester Josephine ihr ihre Ansicht darüber mitzuteilen. Sie setzte auseinander, was sie beschlossen und getan hatte:

„Es bleibt immerhin die Möglichkeit es zu ändern. Durch meinen Kontrakt erhält Konstantin von Rechts wegen ein Kapital von 30 000 Gulden nach meinem Tode. Außerdem habe ich ihm eine Rente von 2000 Gulden jährlich hinterlassen bis er sich wieder verheiratet, dann bleiben die 30 000 Gulden übrig, die ich auf keinen Fall ändern kann. — Ich habe ihm als Hausschmuck die Diamanten und den Schmuck hinterlassen, den ich von seiner Familie erhalten habe, und wenn Prinz Friedrich einen Jungen hat, verbleibt er der Familie, wenn nicht, geht er an Euch und Eure Kinder über. — Ebenso habe ich über die Hausgerätschaften, Möbel, Silbersachen etc., die ich in das Haus gebracht habe, verfügt. Mein Gatte hat auf Lebzeiten das Nutzrecht darüber. Wenn Prinz Friedrich einen Jungen hat und, wohl verstanden, wenn mein Gatte vor allem Kinder von einer anderen Frau hätte, hinterlasse ich es der Familie, wenn nicht, wird es unter Euch alle verteilt. Ich habe etwas für das Haus tun wollen, das niemals zu etwas gekommen ist, und wenn es tatsächlich noch einen Erben bekommen sollte, bin ich nicht böse, daß mein Name etwas zu ihrem Wohlergehen beiträgt. Ich hinterlasse also nichts